

Vorlage		Vorlage-Nr:	E 42/0078/WP15-1
Federführende Dienststelle: Volkshochschule		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	07.11.2008
		Verfasser:	
Schallschutzwände Bleiberger Straße hier: Graffiti-Aktion der Volkshochschule Aachen			
Beratungsfolge:			TOP: __
Datum	Gremium	Kompetenz	
11.11.2008	BSTVH	Entscheidung	
13.11.2008	PLA	Kenntnisnahme	
25.11.2008	KJA	Kenntnisnahme	
03.12.2008	B 0	Entscheidung	

Finanzielle Auswirkungen:

Die Volkshochschule Aachen übernimmt mit hauptamtlichem Personal die Organisation dieser Aktion. Diese, durch die entstehenden Mehrarbeitsstunden zusätzlich anfallenden, Personalkosten werden aus dem Wirtschaftsplan der VHS getragen.

Für die weiteren Honorar- und Sachkosten werden Fördermittel beantragt und Sponsoren gesucht.

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss Theater und Volkshochschule nimmt die Verwaltungsvorlage zur Kenntnis und beschließt, vorbehaltlich der noch ausstehenden Zustimmung des Planungsausschusses, des Kinder- und Jugendausschusses gemeinsam mit dem Schulausschuss und der Bezirksvertretung Aachen-Mitte (bezüglich der Umsetzung der Aktion), die derzeit entstehende Lärmschutzwand entlang der Bleiberger Straße wie in der Vorlage erläutert, künstlerisch gestalten zu lassen.

Der Planungsausschuss nimmt die Verwaltungsvorlage und den Beschluss des Betriebsausschusses Theater und Volkshochschule zustimmend zur Kenntnis.

Der Kinder- und Jugendausschusses gemeinsam mit dem Schulausschuss nimmt die Verwaltungsvorlage und den Beschluss des Betriebsausschusses Theater und Volkshochschule zustimmend zur Kenntnis.

Die Bezirksvertretung Aachen-Mitte stimmt dem von der Volkshochschule Aachen konzipierten Graffiti-Projekt zu und beschließt deren Umsetzung.

Der Ratsantrag der CDU Fraktion vom 21.5.2008 ist somit als erledigt zu betrachten.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 24.Mai 2008 ist somit als erledigt zu betrachten.

Erläuterungen:

Anlage/n:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 24.Mai 2008

Ratsantrag der CDU Fraktion Nr. 300/15 vom 21.Mai 2008